

**Wohnung für die heimkehrenden Soldaten.** Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat an die Regierungspräsidenten und an den Oberpräsidenten in Charlottenburg einen eiligen Hunderlaß gerichtet, worin er im Hinblick auf die zu erwartende beschleunigte Demobilisierung auf die dringende Notwendigkeit hinweist, durch die Gemeinden mit allen Mitteln für Wohngelegenheit zu sorgen. Die Wohnungsnachweise sollen ihre Vermittlung auch auf möblierte Zimmer und Schlafstellen ausdehnen. Der Bevölkerung soll nahegelegt werden, verfügbare Räumlichkeiten auch dann herzugeben, wenn ein wirtschaftlicher Zwang dazu nicht besteht. Vor allen Dingen aber sollen Säle und andere größere Räume in öffentlichen Gebäuden, in Gasthäusern, Fabriken, Geschäftshäusern usw. zur Verherbergung eingerichtet werden. Auch auf die nicht wieder von Kranken belegten Vereinslazarette wird hingewiesen, die wegen ihres Bestandes an Betten besonders wichtig sind. Falls ein Zwang angewendet werden muß, können die Gemeinden auf Grund des Paragraphen 5 der Verordnung gegen den Wohnungsmangel vorgehen. Außerstenfalls würde der Weg der polizeilichen Verfügung beschritten werden können.